

SCAB 80 WG

Fungizid gegen Schorf im Obstbau

Pflanzenschutzmittel - Fungizid

Wirkstoff: Captan 800 g/kg (84,48 Gew.%)

Formulierung: Wasserlösliches Granulat, WG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

GEFAHR



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen .

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.
Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- P261 Einatmen von Staub / Aerosol vermeiden.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken, rauchen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Ergänzende Hinweise

- SP 1: Mittel und / oder dessen Behälter nicht ins Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 Spe4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ergänzende Sicherheitshinweise zum Schutz von Gewässern und Nichtzielpflanzen:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau	spritzen	--- m (Regelabstand)
		20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Gewässerorganismen (davon mindestens 10m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau	spritzen	---m (Regelabstand)
		20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw.-geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.

Pressrückstand aus der Safterzeugung nicht verfüttern.

Zusätzliche Anwendungen in der Kultur mit Mitteln, die den Wirkstoff Folpet enthalten, sind in der jeweiligen Vegetationsperiode nicht zulässig.

Anwendung:

SCAB 80 WG wird im Spritzverfahren beginnend ab Austrieb (Warndiensthinweis) in Intervallen von 7 – 10 Tagen auf die Obstkultur ausgebracht. In schorffreien Anlagen können die Intervalle von Ende Juni an auf 2 Wochen ausgedehnt werden. Für die Abschlussbehandlungen zur Verhinderung von Spritzflecken Netzmittel beifügen. Auf gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor oder nach Regen spritzen. Nach dem Antrocknen ist das Produkt gut regenfest.

Wirkungsweise:

SCAB 80 WG enthält den Wirkstoff Captan aus der Gruppe der Phtalimide. Der Wirkstoff verhindert die Sporenkeimung und die Mycelbildung gewisser Schadpilze bevor diese ins Blattgewebe eingedrungen sind. SCAB 80 WG ist ein sogenanntes multi-site Kontaktfungizid, welches an verschiedenen Orten auf den Schadpilz wirkt. Gegenüber dem Wirkstoff Captan sind bislang noch nie

Resistenzen aufgetreten, weshalb sich dieser in Fungizid-Programmen hervorragend als Mischungspartner zur Antiresistenz-Strategie eignet.

Wirkungsspektrum:

Sehr gut bekämpfbar: Schorf.

Indikation: 1

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kultur/Objekt
Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge(n):	1,88 Kg/ha
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha/m Kronenhöhe
Anwendungszeitpunkt(e):	Ab Stadium 53 (Knospenaufbruch)
Max. Anzahl der Anwendungen:	5
Zeitlicher Abstand in Tagen:	7 - 10
Wartefrist in Tagen:	21
Nachbaufrist in Tagen:	---
Anwendungsarten:	Spritzen oder sprühen

Anwendungstechnik:

Ansetzen der Spritzflüssigkeit: Tank bei eingeschaltetem Rührwerk zur Hälfte füllen, SCAB 80 WG und eventuell weitere Mischpartner getrennt voneinander in das Spritzfass geben. Restliche Wassermenge auffüllen.

Spritzarbeit: Nur gründlich gereinigte Geräte verwenden, die keine Reste von Pflanzenschutzmitteln enthalten.

Vermeidung/Entsorgung von Restmengen: Nie mehr Spritzflüssigkeit ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Kultur gemäß Gebrauchsanleitung ausbringen.

Reinigung der Spritze: Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Kultur verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen.

Mischbarkeit:

SCAB 80 WG ist mit anderen Pflanzenschutzmitteln sowie Düngemitteln mischbar. Nicht zusammen mit stark ölhältigen Mitteln anwenden. Die Anwendungshinweise der Mischpartner sind unbedingt zu beachten.

Resistenzmanagement:

Die Wirkstoffgruppe der Phtalimide ist zur Zeit von Resistenzen gegenüber den Erregern von Schorf, Kelch- und Fruchtfäulen nicht betroffen.

Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): M4.

Lagerung:

Kühl und trocken, unter Verschluss lagern.

Entsorgung:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, sofort Arzt rufen und Datenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen, sofort Arzt rufen und Datenblatt oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Notfallauskunft: (0)1-406 43 43

Haftungsbedingungen:

Wir weisen auf die Gültigkeit folgender Haftungsbedingungen hin:

Die für das folgende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES), die diese für die Zulassung entschieden hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes durch Gegebenheiten betroffen werden, auf die weder der Hersteller noch wir als Handelsunternehmen noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Witterungs- und Bodenverhältnisse, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen und deren Methoden und Geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, eventuelle Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Konditionen der Lagerung und des Transportes. Gegebenenfalls können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur oder Nachbarkulturen verursachen. Der Hersteller, wir als Vertreiber des Produktes und unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Anwender des Mittels ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen der AGES unbedingt einzuhalten.